

N i e d e r s c h r i f t
über die 31. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen
am 3. Mai 2024
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Vorsitz in der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister**
Unterrichtung durch die Justizministerin 5
Aussprache 10
2. **Amtsgerichte stärken und Landgerichte entlasten - Zuständigkeitsstreitwert für Amtsgerichte sofort auf 8 000 Euro anheben!**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3460](#)
Verfahrensfragen 17
Unterrichtung durch das Justizministerium 17
Fortsetzung der Beratung 19
Beschluss 19
3. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes, des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke und des Niedersächsischen Gesetzes zur Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/2843](#)
Mitberatung 20
Beschluss 21

-
4. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes**
- Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/2742](#)
- Mitberatung* 22
- Beschluss*..... 24
5. **Ersatzfreiheitsstrafe gerechter gestalten, Kosten reduzieren, Resozialisierung fördern!**
- Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/2462](#)
- Verfahrensfragen*..... 25
6. **Jüdisches Leben in Niedersachsen schützen - Antisemitismus konsequent vorbeugen und bekämpfen!**
- Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2713](#)
- dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/2798](#)
- Fortsetzung der Beratung* 26
- Beschluss*..... 27
7. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes**
- Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3659](#)
- Mitberatung* 28
- Beschluss*..... 29

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**Ausschussmitglieder:**

1. Abg. Christoph Plett (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Antonia Hillberg (SPD)
3. Abg. Gerd Hujahn (in Vertretung des Abg. Constantin Grosch) (SPD)
(per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Guido Pott (in Vertretung des Abg. Brian Baatzsch) (SPD)
(per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Ulf Prange (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Julius Schneider (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Jan Schröder (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Abg. Christian Calderone (CDU)
9. Abg. Carina Hermann (CDU)
10. Abg. Volker Meyer (in Vertretung der Abg. Martina Machulla) (CDU)
(per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Evrim Camuz (GRÜNE)
12. Abg. Nadja Weippert (in Vertretung des Abg. Volker Bajus) (GRÜNE)
13. Abg. Thorsten Paul Moritze (AfD)

Von der Landesregierung:

Ministerin Dr. Wahlmann (MJ).

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialdirigent Dr. Wefelmeier (Mitglied),
Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied),
Oberregierungsrätin Dr. Wetz.

Von der Landtagsverwaltung:

Ministerialrätin Obst.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer,
Regierungsrätin Harmening (zu Tagesordnungspunkt 4),
Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.17 Uhr bis 12.09 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Planung von Informationsreisen*

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) knüpft an die Besprechung in der 22. Sitzung am 6. Dezember 2023 an. Er trägt vor, für die geplante Ausschussreise nach **Wien und Prag** im Frühjahr 2025 kämen die Woche nach Ostern - 22. bis 25. April - und die Woche vom 5. bis zum 9. Mai infrage. Der Vorsitzende bittet die Mitglieder, diese Terminvorschläge zu prüfen, und kündigt an, in der nächsten Sitzung eine Entscheidung hierüber herbeizuführen.

Er teilt ferner mit, die Abg. Hillberg habe eine Reise nach **Straßburg** vorgeschlagen.

Tagesordnungspunkt 1:

Vorsitz in der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister

In seiner 25. Sitzung am 31. Januar 2024 bat der Ausschuss die Justizministerin um Vorstellung ihres Arbeitsprogramms und ihrer Schwerpunkte im Rahmen der Führung des Vorsitzes.

Unterrichtung durch die Justizministerin

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Sie haben es mitbekommen: Wir sind JuMiKo. Das heißt, Niedersachsen hat in diesem Jahr den Vorsitz über die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JuMiKo) zu führen. Das ist allerdings kein Verdienst, sondern geht schlicht und einfach reihum. Nach 16 Jahren sind wir jetzt wieder an der Reihe. Trotzdem freue ich mich natürlich, dass wir in diesem Jahr zwei Konferenzen ausrichten dürfen. Die eine wird im Juni in der Landeshauptstadt Hannover stattfinden, die andere im November in unserer Landesvertretung in Berlin.

Die JuMiKo ist die regelmäßige Zusammenkunft der Justizministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder - bei den Senatoren sind es nur Frauen - mit dem Bundesjustizminister als ständigem Gast. Sie steht damit in einer Reihe mit den anderen Fachministerinnen- und -ministerkonferenzen und auch mit der Ministerpräsidentenkonferenz. Sie ist im Prinzip ein Austauschforum für die Ministerinnen und Minister auf Fachebene.

„Austauschforum“ hört sich nach nettem Geplauder an. Das ist aber beileibe nicht der Fall, im Gegenteil. Wir sind zwar kein Gremium mit gesetzgeberischen Kompetenzen. Gleichwohl werden unsere Treffen in extrem konzentrierter Atmosphäre durchgeführt - mit Themen aus der ganzen Bandbreite der Justiz -, und wir fassen durchaus wegweisende Beschlüsse. Viele Beschlüsse der JuMiKo richten konkrete Handlungsaufforderungen an die Bundesebene oder bringen wichtige Reformvorhaben in Gang, indem sie zum Beispiel Arbeitsgruppen und Kommissionen einsetzen, die dann konkrete Gesetzgebungsvorschläge erarbeiten.

Darin liegt im Übrigen der Unterschied zwischen Initiativen in der JuMiKo und Bundesratsinitiativen: Bei der JuMiKo muss kein konkreter Gesetzestext vorliegen. Meistens fassen wir eher globale Beschlüsse, aus denen dann etwas Konkretes resultiert.

Als Bundesländer haben wir dabei ein großes Pfund, mit dem wir wuchern können. Wir sind nämlich die Justiz in der Fläche. Der Bund hat nur wenige Obergerichte. Die ganze Justiz in der Fläche ist in den Ländern organisiert. Das heißt, wir haben das Wissen und die praktischen Erfahrungen von Tausenden Richterinnen, Staatsanwälten, Justizvollzugsbeamten und dem ganzen Mittel- und Unterbau, der dazugehört: Wachtmeister, Serviceeinheiten usw. Dieses Praxiswissen fließt immer wieder direkt in die Arbeit der JuMiKo ein. Häufig haben wir Defizite von Gesetzen, die sich in der Praxis gezeigt haben, in konkrete Verbesserungen umgesetzt.

Ein aktuelles Beispiel ist die Verschärfung der Rechtslage im Bereich der Kinderpornografie, § 184 b des Strafgesetzbuches (StGB). Der Bundestag erhöhte im Jahre 2021 die Mindeststrafe

auf ein Jahr und stuft dadurch die Tat zum Verbrechen hoch. Dieser Ansatz hatte hehre Motive, aber leider schädliche Nebenwirkungen. Er führte nämlich dazu, dass Einstellungen wegen geringer Schuld nicht mehr möglich sind; die sind bei Verbrechen nicht möglich. Für die Fälle, in denen tatsächlich pädokriminelle Energie hinter der Verbreitung kinderpornografischen Materials steht, ist eine Mindeststrafe von einem Jahr durchaus angemessen; da können auch höhere Strafen angemessen sein. Aber die Praxis hat gezeigt, dass es auch Fälle gibt, in denen Eltern oder Lehrerinnen und Lehrer Bilder aus Chatgruppen der Kinder an andere Eltern oder an die Schule weiterleiten, um davor zu warnen. Der Bundestag hat natürlich nicht beabsichtigt, dass eine Mutter, die einer anderen Mutter ein Bild aus der Chatgruppe ihres Kindes weiterleitet, plötzlich vor einer Mindeststrafe von einem Jahr steht. Das ist unter anderem der Praxis aufgefallen, sodass ich im Mai letzten Jahres eine Änderung beantragt habe. Dem ist die JuMiKo gefolgt und der Bund dann letzten Endes auch. Es gibt mittlerweile einen Gesetzentwurf der Bundesregierung¹, mit dem dieses Problem behoben werden soll, natürlich ohne die wirklichen Fälle von Kinderpornografie abzuschwächen. Das sind wirklich schwere Straftaten, und hinter jedem Fall von Kinderpornografie steht ein schlimmes Kinderschicksal. Aber wir wollen eben nicht diejenigen bestrafen, die eigentlich nur etwas Gutes wollten.

Initiativen der JuMiKo gibt es selbstverständlich auch in anderen Bereichen und aus anderen Ländern. Zum Beispiel wurde schon im Jahre 2022 Reformbedarf beim Fahren ohne Fahrschein angemahnt; er soll jetzt den Weg in eine größere Reform des Strafrechts finden.

Eine Initiative aus Niedersachsen steht heute auf Ihrer Tagesordnung: die Anpassung des Zuständigkeitsstreitwerts in Zivilsachen.² Da wird auf Initiative Niedersachsens die Zuweisung von Verfahren nach Sachgebieten gestärkt. Das ist, meine ich, sehr wichtig, um da für gute Ergebnisse zu sorgen.

Sie sehen, das Wort der JuMiKo hat durchaus Gewicht. Sie fasst aber nicht nur Beschlüsse, sondern sieht sich aus Plattform für den Austausch zwischen den Ländern. Regelmäßig tagen Ausschüsse der JuMiKo. Zum Beispiel tagt ab Montag der Strafrechtsausschuss. Gestern und heute tagt die Referentengruppe I, die sich vertieft mit Themen und Problemstellungen aus dem Zivilrecht und dem öffentlichen Recht befasst. Mehrere Kommissionen befassen sich mit Digitalem; mit dem Ergebnis ihrer vorbereitenden Arbeit befassen wir uns auf der Konferenz.

Auf der letzten Konferenz, im Herbst 2023, haben wir die Gelegenheit genutzt, uns mit den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) zum Asylverfahren auseinanderzusetzen. Die MPK hatte ja beschlossen, dass Asylverfahren deutlich verschlankt und beschleunigt werden sollen. Auf dieses Thema komme ich gleich zurück; das wird sich jetzt noch fortsetzen.

Als Vorsitzland haben wir insbesondere die Rolle des Koordinators der Arbeit aller 16 Landesministerien. Der laufende Austausch zwischen den Ländern, der immer über das Vorsitzland - also jetzt über uns - läuft, hat einen erstaunlichen Umfang, was für eine gute Gesprächskultur auch über Parteigrenzen hinweg spricht. Bei uns übernehmen die ganze Kommunikation und Vorbereitung zwei junge Kolleginnen, eine Rechtspflegerin und auch eine Richterin. Darüber hinaus ist

¹ Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Mindeststrafen des § 184 b Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 des Strafgesetzbuches - Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte -, Bundestagsdrucksache 20/10540.

² Tagesordnungspunkt 2.

natürlich das ganze Haus inhaltlich in die Vorbereitung der JuMiKo eingebunden. Es zeigt wirklich tollen Einsatz.

Mir ist wichtig, dass wir liefern, dass wir Niedersachsen von der besten Seite zeigen. Deswegen haben wir wirklich früh damit angefangen, das Ganze vorzubereiten. Wir sind, glaube ich, auf bestem Wege.

Am 5. und 6. Juni tagen wir in Schloss Herrenhausen. Um Niedersachsen gut zu präsentieren, haben wir auch ein kleines Rahmenprogramm organisiert. Wir haben zwar nicht viel Zeit dafür, weil wir sehr viele Beschlussvorschläge auf der Tagesordnung haben. Aber wir sind abends im Neuen Rathaus. Je nach Wahl können die Teilnehmenden entweder an einer Stadtführung zu Kriminalstandorten in Hannover, einer Führung durch die Herrenhäuser Gärten oder einer Besichtigung von VW Nutzfahrzeuge teilnehmen. Je nach Neigung kann sich jeder das Passende aussuchen.

Im Herbst tagen wir, wie gesagt, in der Landesvertretung in Berlin. Es ist so üblich, dass die Herbstkonferenz in Berlin stattfindet.

Neben den Tagungen der Referentengruppe I und des Strafrechtsausschusses geht auch die Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie mit dem Vorsitz einher. Das heißt, es ist auch viel Drumherum zu organisieren.

Als Vorsitzland hat man die Möglichkeit, inhaltliche Impulse zu setzen. Dazu gehört für mich zunächst einmal, die Interessen der Justiz mehr in der Öffentlichkeit zu verankern. Die Justiz ist nicht irgendwer, sie ist die dritte Staatsgewalt. Ohne sie gibt es keine Rechtssicherheit, keinen Rechtsfrieden, keine Gerechtigkeit. Deswegen sehe ich es auch als meine Aufgabe an, den Wert der Justiz, den Wert der Gerechtigkeit, den Wert des Rechtsstaates noch mehr in der Öffentlichkeit zu verankern.

Als Vorsitzende bekommt man - das ging meinen Vorgängern auch so - häufig anfragen. Allein in dieser und der nächsten Woche werde ich bei drei Podcastaufnahmen zur JuMiKo die Aufgabe wahrnehmen, uns und insbesondere auch die Justiz gut darzustellen.

Bislang wurden 52 Themen angemeldet. Es können auch noch welche dazukommen; wir haben keine Antragsfrist. Das ist wirklich ein bunter Strauß von Themen. Das reicht vom Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung über das Recht des Unternehmenskaufs und das Verkehrsrecht bis zum Umgang mit Opfern von Zwangsdropping in der DDR. Sie sehen, es ist wirklich viel dabei.

Als ein Schwerpunkt kristallisiert sich die Resilienz des Rechtsstaates heraus. Schon beim letzten Mal war ein großes Thema, wie wir unseren Rechtsstaat gegen Angriffe schützen. Sie entnehmen auch der öffentlichen Diskussion, dass das nach wie vor ein großes Thema ist. Ein weiterer Schwerpunkt ist Verfahrensbeschleunigung, und zwar sowohl im Asylprozessrecht als auch in weiteren Verfahrensordnungen. Es ist auch etwas aus dem arbeitsgerichtlichen Bereich dabei. Ein großer Block ist immer das Strafrecht. Das erhitze die Gemüter offenbar mehr als andere Rechtsgebiete.

Niedersachsen hat zahlreiche eigene Anträge eingereicht. Es würde den Rahmen sprengen, alle vorzustellen. Darum möchte ich mich auf einige zentrale Anträge aus Niedersachsen konzentrieren:

Erstens. Es ist mir ein Herzensanliegen, das Rechtsfolgenregime sowohl im Strafgesetzbuch als auch in den strafrechtlichen Nebengesetzen umfassend zu harmonisieren. Wer sich Zeit nimmt, sich das StGB und die Nebengesetze anzugucken, der erkennt schnell, dass bei den Strafraumen eine übergeordnete Systematik fehlt. Das liegt daran, dass immer wieder nachgebessert wurde. Mal wurde an der einen Stelle der Strafraumen verschärft, mal an der anderen Stelle ein neuer Straftatbestand eingeführt. Das hat dazu geführt, dass die Strafraumen nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zum geschützten Rechtsgut stehen.

Der Strafraumen für Geldfälschung ist zum Beispiel höher als für Menschenhandel; das ist aus meiner Sicht unverständlich. Die Strafraumen sind bei den Sexualdelikten und den Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit deutlich niedriger als bei den Vermögens- und Eigentumsdelikten. Der Strafraumen für Totschlag ist der gleiche wie für bewaffneten Handel mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, nämlich Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren.

Das steht aus meiner Sicht in keinem Verhältnis. Da muss man einmal grundsätzlich draufblicken. Der Bund will eine Strafrechtsreform auf Tatbestandsebene auf den Weg bringen. Das ist aber aus meiner Sicht unvollständig, wenn man nicht auch die Rechtsfolgenebene betrachtet. Deswegen sollte man eine grundsätzliche Reform vornehmen. Da braucht es Argumente und Input aus der Praxis, aber auch einen kritischen Blick aus der Wissenschaft. Deswegen beantrage ich, dass wir eine breit angelegte Arbeitsgruppe aus Praktikerinnen und Praktikern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einsetzen, die sich das Ganze anguckt und die Strafraumen ins Lot bringt.

Zweitens. Zusammen mit Bremen stellt Niedersachsen einen Antrag zur Schließung von Lücken bei der Vermögensabschöpfung. Verbrechen darf sich nicht lohnen. Durch Vermögensabschöpfung sollen die Straftäter da getroffen werden, wo es oft am meisten schmerzt, nämlich beim lieben Geld.

Die von der JuMiKo vor einiger Zeit eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit zahlreichen Praktikerinnen und Praktikern hat einen großen Bericht darüber vorgelegt, an welchen Stellen man bei der Vermögensabschöpfung noch deutlich effektiver werden und an Gelder herankommen kann, an die man bislang nicht herankommt. Dabei sind insgesamt 50 Vorschläge auf über 300 Seiten herausgekommen. Das werden wir uns ganz genau angucken und dann umsetzen.

Drittens. Aus meiner Strafrechtsabteilung kommt der Antrag, konsequent gegen sogenannte Maskengames vorzugehen. Keine Sorgen, falls Sie den Begriff noch nicht gehört haben! Den haben die meisten noch nicht gehört.

Aber Sie kennen vielleicht den Fall „Drachenlord“, bei dem sich viele Internetnutzer zusammengetan haben, um einen Menschen, der sich nicht immer ganz korrekt verhalten haben mag, fertigzumachen, und zwar durch Beleidigungen, durch Nachstellungen, durch massenhafte Essensbestellungen an seine Adresse, durch Absetzen falscher Notrufe an seine Adresse, sodass bei ihm laufend Polizei und Rettungsdienste aufliefen, obwohl nichts war.

Das gibt es nicht um im „Drachenlord“-Fall, sondern greift immer mehr um sich. Im Prinzip sind das Hetzjagden im Internet.

Einige dieser Delikte sind natürlich strafbar. Beleidigungen und Stalking sind auch im Internet strafbar. Aber es fehlen Ermittlungsmöglichkeiten. Ermittlungen im digitalen Raum sind bislang nur bei schwereren Straftaten möglich. Da muss nachgeschärft werden, damit solche Hetzjagden im digitalen Raum nicht mehr möglich sind. Denn das Internet ist kein rechtsfreier Raum und darf das auch nie sein.

Viertens. Es ist Teil einer niedersächsischen Gesamtstrategie, das Asylverfahren zu verschlanken, zu vereinfachen und zu beschleunigen. Sie haben mitbekommen, dass wir 15 zusätzliche Stellen für Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter geschaffen haben, die größtenteils auch schon besetzt sind. Bestimmte Herkunftsländer konzentrieren wir auf bestimmte Gerichte, um Synergieeffekte zu schaffen. Darüber läuft gerade die Kabinettsbefassung zu einer Bundesratsinitiative, die zu einer Verfahrensbeschleunigung führen soll.

Dem Ziel der Beschleunigung von Asylverfahren dienen auch zwei JuMiKo-Initiativen, eine zusammen mit Baden-Württemberg und eine zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern.

Der Beschlussvorschlag, den wir zusammen mit Baden-Württemberg einbringen, sieht die Wiedereinsetzung einer Arbeitsgruppe vor, die insbesondere den europäischen Rechtsrahmen für das Asylrecht auf Beschleunigungspotenzial prüfen soll. Da geht es darum, zu schauen, ob wir über die aktuelle Rechtslage hinaus Spielräume haben, um die rechtlichen Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene zu verbessern und zu vereinfachen und Asylverfahren vor Gericht fair, aber zügig bearbeiten zu können.

Der Beschlussvorschlag, den wir zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern einbringen, hat vor allem das Prozessrecht im Blick. Es wird eine Reihe von Vereinfachungen vorgeschlagen. Zum Beispiel soll es künftig möglich sein, dass das Hauptsacheverfahren in Asylsachen durch einen Einzelrichter oder eine Einzelrichterin durchgeführt wird. Das sorgt insoweit für eine Beschleunigung, als die anderen beiden Richter aus der Kammer in dieser Zeit andere Fälle bearbeiten können. Wir möchten auch, dass Proberichterinnen und Proberichter, also Assessorinnen und Assessoren, schneller alleine eingesetzt werden können, auch in Asylverfahren.

In dem Vorschlag stehen noch einige Bausteine, um die Asylverfahren künftig noch schneller zu erledigen. Damit will ich Sie jetzt im Detail behelligen. Aber ich glaube, das ist in unser aller Sinne.

Fünftens. Wir bringen einen Antrag auf eine Reform des Bauträgerrechts ein. Obwohl über 50 % des Wohnungsneubaus über Bauträger abgewickelt werden, finden sich im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) nur rudimentäre Regelungen zum Bauträgervertragsrecht. Bei einer Insolvenz des Bauträgers stehen die privaten Bauherren häufig vor einem Scherbenhaufen, weil das Grundstück dem Bauträger gehört. Auch bei der Abnahme von Gemeinschaftsflächen beim Bau von Eigentumswohnungen und den daran anknüpfenden Verjährungsregelungen zeigen sich deutliche Gesetzeslücken, die wir zugunsten der Bauherinnen und Bauherren lösen möchten.

Sechstens. Wir möchten das Registrierungsverfahren für Vereinsbetreuer vereinfachen. Bislang müssen Vereinsbetreuer sowohl durch den Betreuungsverein als auch durch die Betreuungsbe-

hörde in einem Gespräch auf ihre persönliche Eignung geprüft werden. Das möchten wir verschlanken. Wir sagen, dass es ausreicht, wenn der Betreuungsverein denjenigen auf die persönliche Eignung geprüft und für gut befunden hat; dann braucht nicht auch noch die Betreuungsbehörde zu prüfen, ob derjenige das machen darf oder nicht. Das erleichtert allen Beteiligten das Leben und schon wertvolle Ressourcen bei den zuständigen Kommunen.

Diese Liste ließe sich noch lange fortsetzen.

Vorrangiges Ziel des Niedersächsischen Justizministeriums (MJ) ist, für die Interessen der vielen engagierten Kolleginnen und Kollegen an den Gerichten und Staatsanwaltschaften und im Vollzug einzutreten. Die JuMiKo bietet einen guten Rahmen für den Austausch mit den anderen Ländern und mit dem Bund. Sie ist eine gute Plattform, um Themen direkt auf die bundespolitische Agenda zu bringen.

Deswegen sind meine Ziele für die JuMiKo leicht zusammenzufassen: Natürlich möchte ich Niedersachsen im besten Licht zeigen. Vor allem aber möchte ich dafür sorgen, dass die JuMiKo auch im Jahr 2024 der Motor für konkrete Veränderungen und praktische Verbesserungen in unserem Justizsystem ist.

Aussprache

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie persönlich die von uns beantragte Unterrichtung über die Ausrichtung der JuMiKo vornehmen. Das finde ich sehr erfreulich und auch angemessen. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie den Ausschuss proaktiv unterrichtet hätten. Aber wenn Sie das aufgrund eines Antrages der CDU tun, ist das auch nicht verkehrt.

Ich finde, Sie haben die richtigen Themen angesprochen. Die Frage ist nur, wie weit die JuMiKo zu gehen bereit ist.

Erstens. Sie haben richtigerweise auf die Kriminalität im Internet hingewiesen, insbesondere auf die Themen Kinderpornografie und Hetzjagden. Gibt es eine Diskussion in der JuMiKo hinsichtlich der Speicherung von Verbindungsdaten, und wie ist da der Sachstand? Cybercrime kann man auf Dauer nur sinnvoll bekämpfen, indem man das Risiko für den Täter, tatsächlich entdeckt zu werden, vergrößert. Bei aller Schwierigkeit, die das hinsichtlich der Persönlichkeitsrechte mit sich bringt, ist beim Thema Nachverfolgbarkeit noch Luft nach oben.

Zweitens. Ich gebe Ihnen recht, dass die Vermögensabschöpfung ein wesentlicher Bestandteil insbesondere der Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Clankriminalität ist. Wie ist da die Diskussionslage innerhalb der JuMiKo hinsichtlich einer Beweislastumkehr? Und wie stehen Sie persönlich dazu? Bei allen Schwierigkeiten, die das in einem Rechtsstaat mit sich bringt: In anderen europäischen Ländern wird das gemacht, und auch dort lebt man in freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat.

Für die Vermögensabschöpfung braucht man Personal. Da haben wir insbesondere bei den Rechtspflegern durchaus Druck - bundesweit, aber sicherlich auch in Niedersachsen. Welche Schritte wollen Sie in dieser Frage gehen?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Über die Vorratsdatenspeicherung, die Speicherung von Verbindungsdaten haben wir letzten Jahr relativ erschöpfend diskutiert. Deswegen ist das im Moment nicht mehr so auf der Agenda. Ich meine, dass damals ein Antrag zu Quick Freeze durchgegangen ist. Sie kennen vermutlich die Meinung der SPD auf Bundesebene, die sich doch eher zu einer vollumfassenden Vorratsdatenspeicherung bekennt. Dem habe ich wenig hinzuzufügen.

Ich kann Ihnen aber in diesem Zusammenhang einen weiteren Beschlussvorschlag vorstellen. Es handelt sich um einen niedersächsischen Antrag zur Quellen-TKÜ, also zur Telekommunikationsüberwachung auf dem Endgerät selbst, entweder auf dem Gerät, von dem eine Nachricht versandt wird, oder auf dem Gerät, auf dem eine Nachricht eingeht. Dazu soll einen Gesetzentwurf der Bundesregierung geben, der den Ländern aber noch nicht offiziell vorliegt. Bekannt geworden ist aber, dass die Quellen-TKÜ deutlich eingeschränkt werden soll. Das wollen wir nicht, weil dieses Instrument aus ermittlungstaktischer Sicht unentbehrlich ist. Daher habe ich den Antrag gestellt, die Quellen-TKÜ zu beizubehalten.

In unserem Beschlussvorschlag zur Vermögensabschöpfung gehen wir noch keine Beweislastumkehr an. Uns liegen in Bezug auf die Vermögensabschöpfung 50 andere Punkte vor, die schneller und einfacher umzusetzen sind. Da geht es um Gesetzeslücken bei der Vermögensabschöpfung, die der 300-seitige Bericht der Kommission aufzeigt. Diese Punkte werden wir erst einmal umsetzen. Die Beweislastumkehr könnte ein Problem sein, das sich nicht so einfach lösen lässt.

Dass wir Schwierigkeiten haben, genug Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zu finden, hat mehrere Gründe. Unter anderem ist der Beruf der Rechtspflegerin oder des Rechtspflegers kaum bekannt. Deswegen kommen nur wenige darauf, Rechtspflegerin oder Rechtspfleger werden zu wollen. Da müssen wir unsere Öffentlichkeitsarbeit deutlich intensivieren. Wir sind auch gerade dabei, unsere Hochschule für Rechtspflege umzustrukturieren, um die Lehre zu verbessern. Die relativ hohen Durchfallerzahlen sprechen dafür, dass die Lehre nicht so gut ist, wie sie sein könnte. Die Verbesserungen sollen dazu führen, dass wir mehr Absolventinnen und Absolventen haben, die als Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger eingesetzt werden können.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie persönlich sich zu dieser umfassenden Unterrichtung bereit erklärt haben. Gleichwohl muss ich sagen, dass vieles, was Sie jetzt präsentiert haben, auch nachzulesen und in den unzähligen Podcasts nachzuhören ist. Das als Hinweis an die CDU: Sämtliche Informationen stehen uns auch anderweitig zur Verfügung. Ich würde mir wünschen, dass Unterrichtungen auch zu einem Informationsgewinn führen.

Gleichwohl finde ich spannend, welche Schwerpunkte Niedersachsen auf der JuMiKo setzen möchte. Wir haben es derzeit mit vielen neuen Phänomenen zu tun. Sie haben von den Maskengames gesprochen. Auch Happy Slapping ist solch ein Phänomen: Jemand begeht aus dem Nichts eine Körperverletzung, was bereits strafbar ist, und erniedrigt sein Opfer auch noch dadurch, dass er eine Aufnahme der Tat und des hilflos wirkenden Opfers hochlädt. Ein bekannter Fall ist der von Oliver Pocher bei einer Boxveranstaltung.

Mehr und mehr Phänomene finden digital statt und haben deswegen einen anderen Wert. Denn das Internet vergisst nicht. Die Bilder werden überall verbreitet. Das ist für die Opfer besonders erniedrigend. Wenn immer wieder Pizza an die Adresse eines Opfers bestellt wird, muss dieses

womöglich deswegen seinen Wohnort wechseln. „Drachenlord“ musste sich, obwohl in prekären Verhältnissen lebend, eine neue Wohnung suchen.

Ich frage mich, ob wir immer neue Tatbestände im Strafgesetzbuch erfassen müssen, wie es beim Upskirting geschehen ist, oder ob man vielleicht im Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches festlegen könnte, dass es strafverschärfend wirkt, wenn Aufnahmen von der Tat hochgeladen werden, weil das Internet nicht vergisst, weil die Aufnahmen weit verbreitet werden, weil die Opfer kaum eine Möglichkeit haben, sich dagegen zur Wehr zu setzen. Es kommen ja immer wieder Phänomene, von denen wir heute noch nichts. Dann rennt der Gesetzgeber immer hinterher, und das Strafgesetzbuch umfasst immer mehr Delikte. Das finde ich schwierig. Wie stehen Sie zu diesem Gedanken?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Diese Anregung ist mir neu. Ich nehme sie aber gerne mit. In vielen Fällen könnte man das durchaus so machen. Zum Beispiel könnte es bei einer Beleidigung strafschärfend sein, wenn sie im Internet begangen wird.

Andere Straftatbestände, die wir man aber wahrscheinlich trotzdem im Zuge der Digitalisierung einführen müssen, auch wenn es natürlich unschön ist, dass das Strafgesetzbuch immer dicker wird. Aber Upskirting - also jemandem unter den Rock fotografieren - und auch Downblousing - jemandem in die Bluse fotografieren - finde ich, ehrlich gesagt, strafwürdig. Man muss sich ja immer überlegen: Ist ein Verhalten so verachtenswert und beeinträchtigt es einen anderen Menschen in so hohem Maße, dass das Strafrecht als letztes Mittel einschreiten muss? Wenn es noch nicht strafbar wäre, jemandem unter den Rock zu fotografieren und das im Internet zu veröffentlichen, dass müsste es aus meiner Sicht strafbar werden.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Frau Camuz, natürlich ist vieles in den sozialen Medien nachzulesen. Sie haben unter dem Stichwort „Happy Slapping“ darauf hingewiesen, dass immer mehr Phänomene im Internet stattfindet. Aber im Parlament ist wichtig, was hier stattfindet, im Parlament und in seinen Ausschüssen. Podcasts sind nicht geeignet, den Austausch im Parlament zu ersetzen.

Frau Ministerin, wir erleben antisemitische Proteste, Stellungnahmen und Straftaten von Teilen der muslimischen Communitys. Ist das Thema auf der JuMiKo? Wie gehen wir mit dieser zunehmenden Form des Antisemitismus in unserer Gesellschaft um, die wir über Jahrzehnte nicht so betrachten wollten, vor der wir aber jetzt nicht mehr die Augen verschließen können, weil sie auf unseren Straßen offensichtlich geworden ist?

Wir haben jetzt mehrfach gar nicht so kleine Demonstrationen in einigen großen Deutschlands wahrgenommen, bei denen die Einführung eines Kalifats gefordert wurde. Da befinden wir uns an der Grenze zur Versamlungs- und Meinungsfreiheit. Trotzdem die Frage: Wie wollen wir als Gesellschaft mit solchen Demonstrationen umgehen, die offensichtlich unsere freiheitliche demokratische Grundordnung angreifen und ein anderes System etablieren wollen? Gibt es hinsichtlich dessen, was wir aus Teilen der muslimischen Communitys erleben, eine Debatte in der JuMiKo?

Bundesjustizminister Buschmann hat sich für die Einführung des Tasers ausgesprochen. Dieses Themenfeld betrifft nicht nur die Justiz-, sondern auch die Innenbehörden. Gibt es dazu eine Meinung des Niedersächsischen Justizministeriums?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Diese Fragen führen wir ein bisschen von der JuMiKo weg, weil diese Themen alle nicht wirklich die JuMiKo betreffen. Aber wenn ich schon mal da bin, sage ich etwas dazu.

Zu den antisemitischen Protesten und Straftaten hat sich die JuMiKo dezidiert geäußert, bevor ich überhaupt Ministerin war, und das sehr angeprangert. Das war auch richtig so, wie sich gezeigt hat, insbesondere nach den Straftaten, die im Zuge des Überfalls der Hamas auf Israel erfolgt sind. Das war also schon vorher ein großes Thema für die JuMiKo. Wir sind uns alle absolut einig, dass antisemitische Straftaten verfolgt und geahndet werden müssen.

Auf der Herbstkonferenz im November letzten Jahres in Berlin haben wir uns in nicht öffentlicher Sitzung mit dem israelischen Botschafter ausgetauscht. Da haben wir unsere Solidarität mit Israel noch einmal sehr deutlich bekundet.

Ich glaube, im Moment liegt kein Antrag dazu vor. Aber das liegt daran, dass alle das Thema auf dem Schirm haben und alle sich darum kümmern.

Sie haben mitbekommen, dass ich unmittelbar nach dem Überfall auf Israel einen Erlass herausgegeben habe, mit dem die Staatsanwaltschaften verpflichtet wurden, Verfahren wegen antisemitischer Straftaten nicht mehr aus Opportunitätsgründen einzustellen, und in dem den Staatsanwaltschaften aufgegeben wurde, uns antisemitische oder mit Organisation wie Hamas und Hisbollah verbundene Straftaten mitzuteilen. Ob es sich um Äußerungen im Schulunterricht oder um Schmierereien an einer Synagoge handelt, das wissen wir seitdem alles.

Zum Kalifat: Das ist so aktuell, dass dazu noch kein Antrag vorliegt. Ich will mich dazu noch nicht abschließend äußern. Aber ich habe mir heute Morgen im Auto Gedanken darüber gemacht, weil Teile der CDU dazu einen Vorschlag gemacht haben. Die Formulierung müsste in etwa sein: Wer öffentlich wirbt, die freiheitliche demokratische Grundordnung abzuschaffen, wird soundso bestraft. - Das müsste man genau mit der Meinungsfreiheit und der Versammlungsfreiheit abwägen. Ich kann noch nicht abschließend sagen, zu welcher Erkenntnis man da kommt.

Zu äußern, dass man ein Kalifat will, ist heute nicht strafbar. Aber weitere Anstrengungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand des Bundes oder eines Landes gerichtet sind, werden irgendwann strafbar. Die Strafbarkeit greift also erst an einem späteren Punkt der Eskalationslinie. Man muss sich darüber Gedanken machen, ob sie schon früher greifen soll, und das mit der Meinungsfreiheit abwägen. Das muss noch diskutiert werden. Vorschnell möchte ich mich dazu nicht äußern.

Zum Taser: Damit war ich bislang nicht befasst, sondern habe das immer der Innenministerin überlassen. Dazu kann ich keine abschließende Meinung sagen.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Liebe Frau Ministerin, vielen Dank für die Unterrichtung und auch für die guten Schwerpunkte, die Sie gesetzt haben. Gerade die Strafraahmenharmonisierung wird schon lange diskutiert; die körperliche Integrität stärker in den Fokus zu rücken, finde ich ausgesprochen gut. Gut finde ich auch das Thema, dass digitale Räume keine rechtsfreien Räume sein dürfen, und die Beschleunigung der Asylverfahren.

Diesen Ausschuss beschäftigt öfters das Problem, dass durch Bundesgesetze immer wieder zusätzliche Aufgaben der Justizbehörde der Länder entstehen und dadurch der Finanzbedarf

steigt, der Bund sich aber nicht hinreichend an der Finanzierung beteiligt. Stichwort: Pakt für den Rechtsstaat. Wie wird das in der JuMiKo diskutiert? Eigentlich müssten alle Länder sich einig sein, dass bei den Herausforderungen der Digitalisierung, bei Baumaßnahmen und beim Personal auch der Bund in der Pflicht ist.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Ja, die Länder sind sich alle einig, dass der Bund den Ländern mehr Geld geben sollte. Das ist aber ein Grundproblem des Föderalismus, das wir auch in diesem Jahr nicht wirklich lösen werden.

In der Tat haben sich die Länder vom Pakt für den Rechtsstaat deutlich mehr versprochen, insbesondere auch vom Digitalpakt. Im Rahmen des Digitalpakts wurden den Ländern jetzt 200 Millionen Euro, über vier Jahre verteilt, zugesagt. Zur Freigabe der Mittel müssen aber Einzelfreigaben durch den Haushaltsausschuss des Bundestages erfolgen. Der Haushaltsausschuss hat sich vorbehalten, sich jedes Projekt anzugucken und auf Sinnhaftigkeit zu prüfen, bevor er über die Freigabe entscheidet. Das ist für die Länder sehr mühselig, aber so ist es im Moment nun mal.

Immerhin bekommen wir diese 200 Millionen Euro. Die Länder haben sich darauf verständigt, digitale Projekte nach dem Prinzip „einer für alle“ zu entwickeln, damit nicht alle das Gleiche gleichzeitig zu tun, sondern ein Land für die anderen Länder Projekte entwickelt. Da ist Niedersachsen wirklich Vorreiter. Das war Niedersachsen auch vorher schon; das möchte ich der Fairness halber sagen. Wir haben insbesondere zum Bereich „künstliche Intelligenz“ 15 Projekte angemeldet und liegen damit auf Platz eins; auf Platz zwei liegt das deutlich größere Nordrhein-Westfalen mit 14 Projekten.

Abg. **Thorsten Paul Moriß** (AfD): Der Antisemitismus an Hochschulen - jetzt kürzlich auch an der Universität Oldenburg - ist ein sehr wichtiges Thema und gehört auch auf die Tagesordnung der JuMiKo. Das muss angegangen. Was da momentan los ist, ist erschreckend.

Zwei Fragen:

Können Sie ein Beispiel für Gesetzeslücken bei der Vermögensabschöpfung nennen?

Steht auf der Tagesordnung der Konferenz auch der Justizvollzug? Wenn ja, mit welchen konkreten Themen?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Zur ersten Frage: Das Papier der Arbeitsgruppe zur Vermögensabschöpfung habe ich jetzt nicht dabei. Ich kann Ihnen aber sagen, dass insgesamt 50 Punkte erarbeitet worden sind, in denen Gesetzesänderungen angestrebt werden. Da geht es darum, Schlupflöcher für Verbrecher zu schließen. Da geht es um Situationen, in denen wir gerne abschöpfen würden, es aber noch nicht können.

Das Papier habe ich zwar nicht dabei, aber den Antrag dazu. In mehreren Bereichen - im materiellen Strafrecht, im Recht der vorläufigen Sicherung, im Verfahrensrecht, im Vollstreckungsrecht und im Jugendstrafrecht - wurden Lücken insbesondere im Hinblick auf die Sicherung von Immobilien und Kryptowährungen festgestellt. Die Länder sind sich da sehr einig. Da besteht ein fachlicher Konsens über alle politischen Lager hinweg.

Ich kann Ihnen den Bericht gerne zuleiten; dann können Sie alle sich den zu Gemüte führen.

Zur zweiten Frage: Auch der Justizvollzug steht grundsätzlich auf der Agenda. Wir haben auch einen Justizvollzugsausschuss, in dem sich vorab die Leiterinnen und Leiter der Justizvollzugsabteilungen treffen. Auf der Tagesordnung der JuMiKo steht dieses Jahr allerdings kein Thema aus dem Justizvollzug, das die Länder behandelt wissen wollen.

Das heißt nicht, dass der Justizvollzug uns nicht wichtig ist. Die Länder sind im Justizvollzug aber deutlich autonomer als in anderen Rechtsbereichen. Im Zivilrecht, im Strafrecht und im Verwaltungsrecht haben wir es meistens mit bundesweiten Regelungen zu tun, während die Länder den Justizvollzug regeln. Da gibt es wenig, was man mit allen Ministerinnen und Ministern diskutieren müsste.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Frau Ministerin, Sie haben richtigerweise auf die Beschleunigung von Asylverfahren hingewiesen. Man muss konstatieren, dass die Verwaltungsgerichte da in den letzten Jahren sehr gute Arbeit gemacht und viele Altfälle abgearbeitet haben, und das mit einer sehr überschaubaren Richterschaft. Das verdient hohen Respekt. Wenn die Asylverfahren jetzt schneller abgearbeitet werden und dann hoffentlich irgendwann auch Konsequenzen in der Umsetzung der Beschlüsse sind, entspricht das der Erwartung der Bevölkerung.

Ich habe mir mal das EU-Justizbarometer angeschaut, die Aufstellung der Europäischen Kommission hinsichtlich der Effizienz und des Zustandes der Justizbehörden in den EU-Mitgliedstaaten. Nun betrachtet die EU nicht die einzelnen Länder der Bundesrepublik, sondern Deutschland als Ganzes. Trotzdem ist mir aufgefallen, dass wir mit relativ hohem Personaleinsatz - im oberen Drittel - hinsichtlich der Effizienz, unter anderem der Verfahrensdauer, relativ schlecht sind, nämlich im unteren Drittel. Ist das Thema in der JuMiKo?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Dieses Thema wurde bislang nicht zur JuMiKo angemeldet. Aber dass wir als Justiz schneller werden sollten, ist für uns natürlich immer ein Thema.

Die Verfahrensdauern sind sehr unterschiedlich. Die Arbeitsgerichtsbarkeit ist wirklich schnell, andere sind ein bisschen langsamer. Das ist teilweise kulturell bedingt, das ist teilweise durch Überlastung in früheren Zeiten oder auch durch sehr hohe Eingangszahlen - wie im Moment bei den Staatsanwaltschaften - bedingt. Wenn die Zahl der Verfahren steigt, muss man sehen, dass man sie in einer angemessenen Zeit schafft.

Das ist Grund dafür, dass wir vermehrt künstliche Intelligenz (KI) testen und einsetzen. Zum Beispiel wird in Niedersachsen an einem Projekt namens MAKI gearbeitet: In Massenverfahren - zum Beispiel bei Klagen zum Abgasskandal oder zu Fluggastrechten - erarbeitet die KI den Tatbestand und macht Entscheidungsvorschläge. Ein Tool sucht die Unterschiede zwischen einem neuen und einem bekannten Schriftsatz derselben Kanzlei, damit der Richter nicht jedes Mal den 200-seitigen Schriftsatz komplett durchlesen muss. In einem weiteren Schritt kann die KI dem Richter anhand seiner bisherigen Entscheidungen einen Vorschlag machen.

Das ist natürlich mit erheblichen Gefahren verbunden. Es darf nie dazu kommen, dass die KI die Entscheidung trifft, nur weil der Richter vor fünf Jahren in einem ähnlichen Fall so entschieden hat. Darüber müssen wir innerhalb der Richterschaft diskutieren. Gerade die jungen Kolleginnen und Kollegen müssen wir dafür sensibilisieren, dass sie nicht einfach der KI vertrauen, sondern selber denken und selber Entscheidungen treffen sollen.

Aber die KI erleichtert das Verfahren enorm und gibt dem Richter Zeit für das Wesentliche, nämlich für die Entscheidung. Davon versprechen wir uns, dass wir mit weniger Personaleinsatz schneller werden.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Es gibt keine weiteren Fragen. - Frau Ministerin, wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre Ausführungen und wünschen Ihnen für die Leitung der JuMiKo alles Gute.

Tagesordnungspunkt 2:

Amtsgerichte stärken und Landgerichte entlasten - Zuständigkeitsstreitwert für Amtsgerichte sofort auf 8 000 Euro anheben!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3460](#)

direkt überwiesen am 09.02.2024

AfRuV

Beginn der Beratung: 26. Sitzung am 21.02.2024

Verfahrensfragen

Abg. **Christian Calderone** (CDU) bedauert, dass die vom Ausschuss in der 26. Sitzung am 21. Februar 2024 erbetene Unterrichtung erst heute, nach über zwei Monaten, erfolge. Er bittet die Landesregierung, solche Verzögerungen künftig zu vermeiden.

Unterrichtung durch das Justizministerium

Referent **Dr. Kramer** (MJ) trägt den wesentlichen Inhalt der Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums vom 2. Oktober 2024 ([Drs. 19/2485](#)) auf eine Kleine Anfrage des Abg. Calderone zum Stand zur Erhöhung der Streitwertgrenze vor.

Um entsprechend dem Beschluss der Justizministerkonferenz die Streitwertgrenze zu erhöhen und weitere streitwertunabhängige Zuständigkeiten zu begründen, sei eine Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes erforderlich, sagt der Ministerialvertreter weiter. Das Bundesministerium der Justiz habe am 6. März 2024 einen entsprechenden Referentenentwurf vorgelegt.³ Das MJ unterstütze diesen Entwurf, der von dem Beschluss der Justizministerkonferenz nur in einem Punkte abweiche: Es solle keine Sonderzuständigkeit der Amtsgerichte für Fluggastrechtesachen begründet werden.

Dr. Kramer äußert die Einschätzung, dass angesichts der breiten Unterstützung des Vorhabens durch die Justizministerkonferenz mit zügigen Einbringung des Gesetzentwurfs in den Bundesrat zu rechnen sei. Eine Bundesratsinitiative Niedersachsens, wie sie im Antrag der CDU-Fraktion gefordert werde, sei bei diesem Verfahrensstand nicht geboten.

³ Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zuständigkeitsstreitwerts der Amtsgerichte, zum Ausbau der Spezialisierung der Justiz in Zivilsachen sowie zur Änderung weiterer prozessualer Regelungen, https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/2024_Aenderung_Zustandigkeitsstreitwert.html

Vom Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) um nähere Erläuterung der Zuständigkeit für Fluggastrechtesachen gebeten, legt Ref. **Dr. Kramer** (MJ) dar, die Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz habe bei der Forderung, die Fluggastrechtesachen bei den Amtsgerichten zu konzentrieren, vor allem die pauschalen Ausgleichsansprüche im Blick gehabt, die sich im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen aus Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 ergäben. Das Bundesministerium habe aber darauf hingewiesen, dass die Fluggastrechte auch Ansprüche aus dem Beförderungsvertrag und aus dem Montrealer Übereinkommen über die Haftung von Luftfahrtunternehmen umfassten. Fälle mit Personenschäden und hohen Streitwerten seien bei den Landgerichten besser aufgehoben. Für Ausgleichsansprüche nach der EU-Fluggastrechteverordnung seien aufgrund der geringen Streitwerte ohnehin in nahezu allen Fällen die Amtsgerichte zuständig.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) fragt, wie sich die Erhöhung der Streitwertgrenze und die Einführung weiterer Sonderzuständigkeiten auf die Belastung des Gerichtspersonals auswirken würden.

Ministerialrätin **Dr. Hellmich** (MJ) antwortet, häufig steige mit dem Streitwert auch der Bearbeitungsaufwand. Es sei deshalb damit zu rechnen, dass die Verlagerung von Verfahren mit Streitwerten zwischen 5 000 und 8 000 Euro zu einer überproportionalen Belastung der Amtsgerichte führen werde. Während die Landgerichte durch die Verlagerung der Zuständigkeit für den Rechtszug entlastet würden, sei dort eine steigende Zahl von Berufungsverfahren zu erwarten. Die Zuständigkeit der Oberlandesgerichte für diesen Streitwertbereich falle weg.

Die 94. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister habe im Mai 2023 unter anderem auf Drängen Niedersachsens die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung mit der Prüfung beauftragt, ob und in welchem Maße es zu Veränderungen des durchschnittlichen Bearbeitungsaufwands für die Fallbearbeitung bei den Amts-, Land- und Oberlandesgerichten komme.⁴ Mit ersten Prognosen sei im Herbst 2024 zu rechnen.

Auf eine Frage des Abg. **Ulf Prange** (SPD) hin erklärt MR'in **Dr. Hellmich** (MJ), es sei noch nicht absehbar, ob es aufgrund der beabsichtigten Gesetzesänderung zu Personalverschiebungen zwischen den verschiedenen Gerichtsebenen kommen müsse. So sei denkbar, dass die Belastung der Amtsgerichte durch die Erhöhung der Streitwertgrenze durch einen allgemeinen Rückgang der Zahl der Zivilsachen aufgewogen werde. Die Entlastung der Landgerichte von Zivilsachen mit einem Streitwert unter 8 000 Euro werde möglicherweise durch den steigenden Personalbedarf in Strafsachen ausgeglichen.

Die eigentlich für das Jahr 2024 geplante Vollerhebung zur Fortschreibung des Personalbedarfsberechnungssystems (PEBBSY) sei wegen der laufenden Einführung der elektronischen Akte auf das Jahr 2027 verlegt worden. Bereits jetzt sie jedoch erkennbar, dass die Belastung der Landgerichte insbesondere durch große Strafverfahren mit vielen Angeklagten zugenommen habe.

⁴ Nr. 5 des Beschlusses „Anhebung des Zuständigkeitsstreitwertes für die Amtsgerichte“ der 94. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister im Mai 2023, https://www.justiz.nrw.de/JM/jumiko/beschluesse/2023/Fruehjahrskonferenz_2023/top-i3-anhebung-zustaendigkeitsstreitwert.pdf

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Christian Calderone** (CDU) stellt fest, das Justizministerium unterstütze das Ziel des Antrages. Aus Sicht der CDU-Fraktion sei es angebracht, dass der Landtag sich in dieser Frage positioniere. Er beantragt, dem Landtag die unveränderte Annahme des Antrages zu empfehlen.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) stellt fest, dass das Bundesministerium der Justiz und die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung bereits im Sinne des Antrages tätig geworden seien. Zudem liege mit dem Beschluss des Landtages zum 22. September 2022 ([Drs. 18/11759](#)) bereits eine Positionierung des Landtages zur Erhöhung der Streitwertgrenze vor. Vor diesem Hintergrund schlägt sie vor, für eine Ablehnung des Antrages zu votieren.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Auf eine Berichterstattung verzichtet der Ausschuss.

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes, des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke und des Niedersächsischen Gesetzes zur Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst

Gesetzesentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/2843](#)

direkt überwiesen am 16.11.2023

federführend: AfSAGuG;

mitberatend: AfRuV

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme in der Fassung der Vorlage 13)

Parlamentsrätin **Brüggeshemke** (GBD) berichtet, der - federführende - Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung habe die Beschlussempfehlung in seiner gestrigen 34. Sitzung einstimmig gefasst.

Sie legt dar, Kernpunkt des Gesetzesentwurfes sei die in **Artikel 1 - Änderung des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes - Nr. 4** vorgesehene Einfügung eines **§ 23 b - Fixierung** - in das Maßregelvollzugsgesetz. Diese Regelung sei dringend nötig, weil die bisherige Regelung der Fixierung im Maßregelvollzugsgesetz nicht einmal ansatzweise den verfassungsrechtlichen Anforderungen entspreche, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 24. Juli 2018 (2 BvR 309/15, 2 BvR 502/16) dargelegt habe.

Das Mitglied des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes (GBD) weist darauf hin, dass gemäß dem genannten Urteil (Rn. 83) und verschiedenen weiteren Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts die Anordnung der Fixierung in einer geschlossenen psychiatrischen Einrichtung untergebrachter Personen durch einen Arzt unabdingbar sei.

Problematisch daran sei, dass nach Auskunft des Fachministeriums in Maßregelvollzugseinrichtungen - ebenso wie in Justizvollzugseinrichtungen - nicht rund um Uhr ein Arzt anwesend sei.

Die Frage, ob im Justizvollzug die Möglichkeit der vorläufigen Anordnung einer Fixierung durch eine nicht ärztliche Person eingeräumt werden solle und mit Blick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verfassungsrechtlich zulässig sei, habe der Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ in der 18. Wahlperiode bei den Beratungen über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes und anderer Gesetze ([Drs. 18/3764](#)) sehr ausführlich erörtert. Im Ergebnis habe der Landtag im Mai 2022 entschieden, eine solche Handlungsbefugnis trotz eines verbleibenden verfassungsrechtlichen Risikos einzuführen (§ 85 a Abs. 1 Satz 3 des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes).

Diese Befugnis gelte allerdings nur in Fällen der gegenwärtigen Gefahr einer Selbsttötung oder erheblichen Selbstverletzung. Wenn von einer untergebrachten Person zwar eine Fremdgefährdung, nicht aber eine erhebliche Selbstgefährdung ausgehe, komme die vorläufige Anordnung

einer Fixierung durch eine andere Person als einen Arzt nicht in Betracht. Denn dann könne man die Person zunächst absondern, um der Fremdgefährdung entgegenzuwirken, und auf das Eintreffen eines Arztes warten.

Der vorliegende Gesetzentwurf und die Beschlussempfehlung sähen vor, für den Maßregelvollzug in § 23 b Abs. 3 Satz 4 des Maßregelvollzugsgesetzes eine ähnliche Regelung für den Fall zu schaffen, dass ein Arzt nicht rechtzeitig erreichbar sei. Frau Brüggeshemke weist darauf hin, dass auch dieser Regelung angesichts der erwähnten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts ein verfassungsrechtliches Risiko innewohne.

Zu **Artikel 2 - Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke** - trägt Frau Brüggeshemke vor, der Gesetzentwurf und die Beschlussempfehlung sähen keine Änderung des aus dem Jahre 2017 stammenden **§ 21 c - besondere Sicherungsmaßnahmen** - vor. Die darin enthaltenen Regelungen zur Fixierung entsprächen zwar weitgehend, nicht aber vollständig der inzwischen ergangenen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Aus Sicht des GBD sollte hier schnellstmöglich nachgebessert werden, zumal es sich bei einer Fixierung um eine Freiheitsentziehung handele.

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung habe hierzu mitgeteilt, dass es an einem weiteren Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke arbeite, in dem die Problematik aufgegriffen werden solle, berichtet das Mitglied des GBD.

Wortmeldungen aus den Reihen des Ausschusses ergeben sich nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung an, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 13 anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 4:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/2742](#)

erste Beratung: 24. Plenarsitzung am 08.11.2023

federführend: AfluS;

mitberatend: AfRuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme mit Änderungen)

Ministerialdirigent **Dr. Wefelmeier** (GBD) berichtet, der - federführende - Ausschuss für Inneres und Sport habe den vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 12 einstimmig angenommen. Im Wesentlichen gehe es im Gesetzentwurf darum, die Telenotfallmedizin einzuführen und die diesbezüglichen Kosten- und Aufgabenträger zu benennen. Größere rechtliche Probleme hätten sich nicht ergeben bzw. seien im Laufe der Beratung in Vorlage 12 ausgeräumt worden.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) sagt, da der Gesetzentwurf rechtlich offenbar unproblematisch sei, werde sich die SPD-Fraktion dem Votum des federführenden Ausschusses anschließen und ihm zustimmen.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) kündigt an, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Gesetzentwurf ebenfalls zustimmen werde. Sie freue sich, dass die Telenotfallmedizin in Niedersachsen eingeführt werden könne.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) weist darauf hin, dass es neben den Pilotprojekten zur Telenotfallmedizin, die nun gesetzlich verankert werde, auch seit Längerem ein Pilotprojekt zum **Gemeindenotfallsanitäter** in der Region Oldenburg gebe. Über die landesweite Einführung dieser Gemeindenotfallsanitäter werde bereits seit der vergangenen Legislaturperiode diskutiert. Nun gelte es, auch in diesem Bereich voranzukommen. Der Abgeordnete richtet den Appell an die zuständigen Fachpolitiker, die Debatten zu beenden, endlich ins Handeln zu kommen und einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) erwidert, auch die regierungstragenden Fraktionen würden sehr gern landesweit Gemeindenotfallsanitäter etablieren. Zunächst müsse aber die Kostenfrage geklärt werden sowie die Frage, welche Rolle der Bund in diesem Bereich künftig spielen werde. Vor diesem Hintergrund habe der federführende Ausschuss die Beratung über den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, der die flächendeckende Einführung des Gemeindenotfallsanitäters vorsehe ([Drs. 19/2219](#)), zurückgestellt.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) führt aus, in der Tat beschäftige sich die Politik schon seit Jahren mit dem Thema Gemeindenotfallsanitäter. In seinem Wahlkreis in Oldenburg habe man sehr gute Erfahrungen mit dem Pilotprojekt gemacht. Nicht zuletzt deshalb vertrete auch er die Meinung, dass das Thema angegangen werden müsse. Den Appell an die Fachpolitiker, sich des Themas anzunehmen, unterstütze er im Namen der SPD-Fraktion ausdrücklich. Allerdings gebe es, wie bereits ausgeführt, durchaus noch Fragen zu klären.

Abg. **Volker Meyer** (CDU) erklärt, die gesetzlichen Krankenkassen hätten bereits Vorschläge zur Aufteilung der Kosten von Gemeindenotfallsanitätern gemacht. Man müsse nun endlich zu einer Entscheidung kommen und den Mut haben, die Gemeindenotfallsanitäter in das Gesetz aufzunehmen. Diesen Mut vermisse er bei den Innenpolitikern der regierungstragenden Fraktionen. Die Sozialpolitiker seien sich schon seit der vorhergehenden Legislaturperiode weitestgehend einig. Er könne nur an die regierungstragenden Fraktionen appellieren, das Thema aufzunehmen; dann wären die Kostenträger auch bereit, an der Umsetzung mitzuwirken.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) ergänzt, schon in der vergangenen Legislaturperiode sei es mit dem SPD-geführten Innenministerium nicht gelungen, die landesweite Einführung von Gemeindenotfallsanitätern gesetzlich zu verankern, obwohl man sich inhaltlich einig sei, dass dies sinnvoll sei. Die genannten Schwierigkeiten könnten sicherlich überwunden werden. Wenn man entsprechende Vorgaben mache, würden auch die Kostenträger das Projekt mittragen, denn am Ende würden dadurch sogar Kosten gespart. Das Thema sei auch keine Sache des Bundes, sondern könne durch das Land geregelt werden. Er sehe keinen Grund für eine weitere Verzögerung.

Abg. **Antonia Hillberg** (SPD) schließt sich den Ausführungen von Abg. Prange an und versichert, die Appelle und Argumente der Vertreter der CDU-Fraktion seien angekommen.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) stellt abschließend klar, dass für dieses Thema nun einmal der Innenausschuss federführend sei und eben nicht der Sozialausschuss. Im Übrigen warte man auf die Regelung des Gemeindenotfallsanitäters durch den Bund, die Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach im Januar dieses Jahres angekündigt habe. Der Innenausschuss habe unter anderem deshalb einstimmig beschlossen, die Beratung des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion zunächst zurückzustellen. Das Verfahren sei gemeinsam mit den Fachpolitikern der CDU-Fraktion im federführenden Ausschuss festgelegt worden. Daran werde man festhalten und den Weg gemeinsam gehen, denn das Thema sei nicht geeignet für politischen Streit.

Sie habe vor Kurzem zusammen mit dem Abg. Kauroff bei dem Pilotprojekt in Oldenburg hospitiert und könne die flächendeckende Einführung des Gemeindenotfallsanitäters nur unterstützen. Aber die Kommunen dürften nicht auf den Kosten sitzenbleiben, und eine Einigung dazu stehe noch aus. Zudem werde darüber gedacht, das Rettungsdienstgesetz im Zuge der Einführung von Gemeindenotfallsanitätern komplett zu novellieren. Aber auch dies sei Sache des Innenausschusses.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Inneres und Sport an, den Gesetzentwurf mit Änderungen (Vorlage 12) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 5:

Ersatzfreiheitsstrafe gerechter gestalten, Kosten reduzieren, Resozialisierung fördern!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/2462](#)

erste Beratung: 23. Plenarsitzung am 12.10.2023

federführend: AfRuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt behandelt in der 26. Sitzung am 21.02.2024

Verfahrensfragen

Auf Vorschlag der Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) und des Abg. **Ulf Prange** (SPD) kommt der **Ausschuss** nach kurzer Besprechung überein, zu dem Antrag eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen der SPD und der CDU sollen je vier, die Fraktionen der Grünen und der AfD je zwei Anzuhörenden benennen können. Die Sprecher der Fraktionen werden gebeten, den Kreis der Anzuhörenden am Rande des Mai-Plenums festzulegen.

Tagesordnungspunkt 6:

Jüdisches Leben in Niedersachsen schützen - Antisemitismus konsequent vorbeugen und bekämpfen!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2713](#)

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/2798](#)

erste Beratung: 25. Plenarsitzung am 09.11.2023

federführend: AfRuV;

mitberatend: AfluS, KultA;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt behandelt in der 24. Sitzung am 24.01.2024

Der Kultusausschuss schloss die Mitberatung in seiner 22. Sitzung am 16. Februar 2024 ab, der Ausschuss für Inneres und Sport in seiner 39. Sitzung am 7. März 2024. Beide Ausschüsse gaben kein förmliches Votum ab, sondern leiteten diesem Ausschuss je einen Auszug aus der Niederschrift zu, aus dem sich das Meinungsbild des Ausschusses ergibt.

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) blickt auf die Antragsberatung und insbesondere auf die Anhörung in der 24. Sitzung am 24. Januar 2024 zurück. Sie stellt fest, der Anschlag auf die Oldenburger Synagoge am 5. April 2024 habe erneut deutlich gemacht, wie wichtig es sei, dass Landtag und Landesregierung das jüdische Leben in Niedersachsen schützten und sich dem Antisemitismus entgegenstellten. Die Abgeordnete beantragt, dem Landtag die Annahme des Antrages in der Fassung des Änderungsantrages zu empfehlen.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) zeigt sich damit einverstanden. Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen sei ein Kompromiss, der nicht alles enthalte, was sich die CDU-Fraktion gewünscht hätte. Es sei aber wichtig, gemeinsam ein Signal zu setzen.

Beschluss

Vorbehaltlich der Zustimmung des - mitberatenden - Ausschusses für Haushalt und Finanzen empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag, den Antrag in der Fassung des Änderungsantrages anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Auf eine Berichterstattung verzichtet der Ausschuss.

Tagesordnungspunkt 7:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3659](#)

erste Beratung: 34. Plenarsitzung am 13.03.2024

federführend: KultA;

mitberatend: AfRuV

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme in der Fassung der Vorlage 5)

Oberregierungsrätin **Dr. Wetz** (GBD) legt zu **Artikel 1 - Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes** - dar, die **Nrn. 1 und 2 - §§ 169 und 173** - betreffen das Verfahren im Landeselternrat, im Landesschülerrat und im Landesschulbeirat. Sie sollten sicherstellen, dass diese Gremien beschlussfähig blieben, auch wenn nicht alle gesetzlich vorgesehenen Sitze durch Wahl besetzt worden seien. Durch die **Nr. 3 - § 183 c** - solle die Frist zur baulichen Umsetzung der Inklusion um sechs Jahre verlängert werden. Die vom GBD zu diesem Artikel vorgeschlagenen und vom - federführenden - Kultusausschuss übernommenen Änderungen seien im Wesentlichen rechtstechnischer Art und dienten der Präzisierung.

Auf den Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD und der Grünen in Vorlage 4 hin habe der - federführende - Kultusausschuss beschlossen, den Gesetzentwurf um einen **Artikel 1/1 - Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes** - zu ergänzen. Er ziele darauf ab, eine durch Artikel 4 des Haushaltsbegleitgesetz 2024 erfolgte Änderung bei den Zulagen für Fachbereichsleiter auf Studienräte an Oberschulen auszudehnen. Die damit verbundenen Mehrausgaben seien im Haushaltsplan bereits vorgesehen.

Der Kultusausschuss habe in seiner heutigen 29. Sitzung einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 5 anzunehmen. Rechtliche Bedenken dagegen habe der GBD nicht, teilt die Referentin mit.

Wortmeldungen aus den Reihen des Ausschusses ergeben sich nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des Kultusausschusses an, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 5 anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -
